

# Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. Juli 2024

- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. Juli 2024

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank .....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank .....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister .....	4
IV.	Vertragssprache .....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer .....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr .....	6
I.	Girokonten .....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten .....	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
5.	Rechnungsabschluss.....	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen .....	10
7.	Kontowecker .....	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten .....	10
1.	Überweisungen Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.....	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge .....	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung .....	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge .....	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung .....	16
2.	Lastschriften.....	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 17	
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften: .....	19
2.4.	Lastschrifteinzug .....	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren .....	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	21
3.3.	GeldKarte .....	23
3.4.	Bargeldauszahlung .....	23
3.5.	Ausführungsfrist.....	27
4.	Kassengeschäfte .....	27
4.1.	Bargeldeinzahlung .....	27
4.2.	Bargeldauszahlung .....	27
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero .....	27
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	28

# Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. Juli 2024

5.4.	Firmenkundenportal .....	28
5.5.	wero .....	28
5.5.1.	Limite .....	28
5.5.2.	Entgelte .....	29
5.5.3.	Ausführungsfrist .....	29
5.5.4.	Annahmezeiten .....	29
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste .....	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste .....	29
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank .....	29
III.	Scheckverkehr .....	30
1.	Allgemein .....	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	30
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland .....	30
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland .....	31
2.3.	Umrechnungskurse .....	31
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	32
I.	Sparkonto .....	32
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	32
2.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) .....	32
II.	Wertpapiere .....	32
1.	Depotleistungen .....	32
2.	Effektive Stücke .....	32
3.	Transaktionsleistungen .....	33
4.	Ersatz von Aufwendungen .....	33
D.	<b>Kredite</b> .....	34
I.	Kredite .....	34
II.	Bankbürgschaft (Aval) .....	34
E.	<b>Sonstiges</b> .....	35
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen .....	35
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 d, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) .....	35
III.	Ersatzsteuerbescheinigung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) .....	35
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	35
V.	Bearbeitung von Nachlassfällen im Kundenauftrag .....	35
VI.	Geldmarktkonten .....	35

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Passau, Nikolastraße 1, 94032 Passau

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Passau, Handelsregister Abteilung A, Nr. 11295

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Passau nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@sparkasse-passau.de](mailto:info@sparkasse-passau.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Das Entgelt für Überweisungen wird durch den Zahlungsdienstleister nur erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Das Entgelt für die Gutschrift einer Überweisung wird nur durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. Das Entgelt für Lastschrifteinlösungen wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Das Entgelt für Lastschrifteinzug wird nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

	<b>S-Girokonto Bonus Classic</b> (Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen = <b>Basiskonto</b> möglich)	<b>S-Girokonto Bonus Plus<sup>1</sup></b>	<b>S-Girokonto Bonus Plus JE<sup>2</sup></b> Für Schüler, Auszubildende, Studenten u. Bufdis ab 18 Jahren	<b>S-Girokonto Bonus Premium</b>
<b>Kontoführung monatlich</b>	5,99 €*	5,99 €*	0,00 €	12,99 €**
Überweisung im Online-Banking, Echtzeit-Überweisung giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung), wero-Zahlungsfunktionen (Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereitstellung von chip- oder pushTAN	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung am SB-Terminal	0,10 €	1,99 €	1,99 €	0,00 €
Überweisung mit Beleg	0,99 €	1,99 €	1,99 €	0,00 €
Servicegebühr für das Ausfüllen einer Überweisung durch Sparkassenmitarbeiter	0,99 €	0,99 €	0,99 €	0,99 €
Überweisung mittels telefonisch erteiltem Auftrag	1,98 €	2,98 €	2,98 €	0,00 €
Lastschrift und Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro	0,39 €	0,39 € (35 Transaktionen pro Monat sind frei)	0,39 € (35 Transaktionen pro Monat sind frei)	0,00 €
Gutschrift Überweisung, Echtzeit-Überweisung, giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung), wero-Zahlungsfunktionen (Überweisung), Übertrag von Spar- auf Girokonto, Ausführung Dauerauftrag	0,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lastschrifteinzug (Basiskonto: Lastschrifteinzug nicht möglich)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,39 € (5 Bargeldauszahlungen pro Monat sind frei)	0,39 € (5 Bargeldauszahlungen pro Monat sind frei)	0,39 € (5 Bargeldauszahlungen pro Monat sind frei)	0,00 €
Bargeldauszahlung an der Kasse	0,99 €	1,99 €	1,99 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung am SB-Automaten	0,78 € (2 Bargeldeinzahlungen pro Monat sind frei)	0,78 €	0,78 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse	0,78 €	0,78 €	0,78 €	0,00 €
Gutschrift Scheck (Inland), Scheckbelastung (Inland) (Basiskonto: Scheckeinreichung nicht möglich)	0,99 €	1,99 €	1,99 €	0,00 €
Dauerauftrag einrichten oder ändern <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ per Online-Banking</li> <li>▪ am SB-Terminal</li> <li>▪ durch Sparkassenmitarbeiter</li> </ul>	0,00 € 0,10 € 0,99 €	0,00 € 0,99 € 1,99 €	0,00 € 0,99 € 1,99 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €
Kontoauszüge im elektronischen Postfach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,00 €	entfällt	entfällt	0,00 €
<b>Ausgabe einer Sparkassen-Card</b> (Debitkarte) einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card) jährlich	6,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Partnerkarte</b> jährlich	6,00 €	6,00 €	6,00 €	0,00 €
<b>Ausgabe einer Mastercard</b> (Kredit- und Debitkarten) einschließlich mobiles Bezahlen mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarten) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mastercard Karte (Kreditkarte) jährlich</li> <li>▪ Mastercard Gold Karte (Kreditkarte) jährlich</li> </ul>	(Basiskonto: Kreditkarte nicht möglich) 30,00 € 90,00 €	30,00 € 90,00 €	30,00 € 90,00 €	30,00 € 90,00 €

### 🇪🇺 Jugendgirokonto für Jugendliche bis 18 Jahre:

- Kontoführung monatlich inkl. Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card): 0,00 €
- Guthabenverzinsung bis 500 €: 3,00%
- Servicegebühr Überweisung, falls der Vordruck durch Sparkassenmitarbeiter/in ausgefüllt wird: 0,99 €

\* S-Girokonto Bonus Classic und S-Girokonto Bonus Plus: Die Sparkasse gewährt für den Zeitraum, in dem ein Produktbaustein in Anspruch genommen wird, einen Rabatt auf das monatliche Entgelt für die Kontoführung:

<sup>1</sup> Voraussetzung: Onlinebankingvertrag u. ePostfach-Nutzung

<sup>2</sup> Voraussetzung: Onlinebankingvertrag u. ePostfach-Nutzung und Nachweis Schüler, Ausbildung, Studium oder BuFdi

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei Erreichen von 6 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 5,39 EUR
- bei Erreichen von 8 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 4,49 EUR
- bei Erreichen von 10 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 3,00 EUR
- bei Erreichen von 12 Bonuspunkten das monatliche Entgelt 0,00 EUR

\*\* S-Girokonto Bonus Premium: Die Sparkasse gewährt für den Zeitraum, in dem ein Produktbaustein in Anspruch genommen wird, einen Rabatt auf das monatliche Entgelt für die Kontoführung:

- bei Erreichen von 6 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 11,69 EUR
- bei Erreichen von 8 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 9,74 EUR
- bei Erreichen von 10 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 6,50 EUR
- bei Erreichen von 12 Bonuspunkten das monatliche Entgelt 0,00 EUR

	<b>Sparkassen-COMFORTKONTO Nur Altbestand</b> (Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen = <b>Basiskonto</b> möglich) <b>Nur Altbestand</b>	<b>Sparkassen-COMFORTKONTO DIREKT<sup>3</sup> Nur Altbestand</b>	<b>Sparkassen-COMFORTKONTO DIREKT für Junge Erwachsene<sup>4</sup></b> zwischen 18 und 25 Jahren <b>Nur Altbestand</b>	<b>Sparkassen-COMFORTKONTO STANDARD Nur Altbestand</b>
<b>Kontoführung monatlich</b>	<b>4,99 €</b>	<b>1,98 € (bei einem monatlichen Durchschnittsguthaben ab 1.000 €, ansonsten 8,99 €)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9,99 €</b>
▪ SEPA-Überweisung (EWR <sup>5</sup> ) per Online-Banking, Echtzeit-Überweisung (EWR), giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung), wero-Zahlungsfunktionen (Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
▪ Bereitstellung von chip- oder pushTAN	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
▪ Überweisung (EWR) am SB-Überweisungsterminal	0,10 €	0,99 €	0,99 €	0,00 €
▪ Gutschrift einer Überweisung (EWR), Gutschrift Echtzeit-Überweisung (EWR), Gutschrift giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung), wero-Zahlungsfunktionen (Überweisung), Ausführung Dauerauftrag (EWR), Übertrag von Spar- auf Girokonto	0,39 €	0,00 €	0,00 €	0,25 €
▪ Lastschrift (EWR) und Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro (EWR)	0,39 €	0,39 € (20 Transaktionen, bei Gemeinschaftskonten 40 Transaktionen pro Monat sind frei)	0,39 € (20 Transaktionen, bei Gemeinschaftskonten 40 Transaktionen pro Monat sind frei)	0,25 €
▪ Lastschrifteinzug (EWR)	0,00 € (Basiskonto: Lastschrifteinzug nicht möglich)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
▪ Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,39 € (5 Bargeldauszahlungen pro Monat sind frei)	0,39 € (5 Bargeldauszahlungen pro Monat sind frei)	0,39 € (5 Bargeldauszahlungen pro Monat sind frei)	0,00 €
▪ Bargeldeinzahlung an SB-Einzahlautomaten	0,78 € (2 Transaktionen pro Monat sind frei)	0,78 €	0,78 €	0,00 €
▪ Bargeldeinzahlung an der Kasse	0,78 €	0,78 €	0,78 €	0,00 €
▪ Bargeldauszahlung an der Kasse	0,99 €	1,99 €	1,99 €	0,00 €
▪ Beleghafte SEPA-Überweisung (EWR), Gutschrift eines Schecks (Inland), Scheckbelastung (Inland)	0,99 € (Basiskonto: Scheckeinreichung nicht möglich)	1,99 €	1,99 €	0,99 €
▪ Servicegebühr für das Ausfüllen einer Überweisung durch Sparkassenmitarbeiter	0,99 €	0,99 €	0,99 €	0,99 €
▪ SEPA-Überweisung (EWR) mittels telefonisch erteiltem Auftrag	0,99 €	1,99 €	1,99 €	0,99 €
▪ Dauerauftrag einrichten oder ändern <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ per Online-Banking</li> <li>▪ am SB-Terminal</li> <li>▪ durch Sparkassenmitarbeiter</li> </ul>	0,00 € 0,10 € 0,99 €	0,00 € 0,99 € 1,99 €	0,00 € 0,99 € 1,99 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €
▪ Kontoauszüge im elektronischen Postfach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
▪ Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,00 €	-	-	0,00 €
▪ <b>Ausgabe einer Sparkassen-Card</b> (Debitkarte) einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich	0,00 € (einschl. Partnerkarte)	6,00 €	0,00 € Partnerkarte 6,00 €	6,25 €
▪ <b>Ausgabe einer Mastercard</b> (Kredit- und Debitkarten) einschließlich mobiles Bezahlen mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mastercard Karte (Kreditkarte) jährlich</li> <li>▪ Mastercard Gold Karte (Kreditk.) jährlich</li> <li>▪ Mastercard Basis (Debitkarte) jährlich</li> </ul>	(Basiskonto: Kreditkarte und Mastercard Basis (Debitkarte) nicht möglich)  30,00 € 90,00 € 30,00 €	30,00 € 90,00 € 30,00 €	30,00 € 90,00 € 30,00 €	30,00 € 90,00 € 30,00 €

<sup>3</sup> Voraussetzung: Lohn-, Gehalts-, Renten- oder Pensionseingänge, Online-Banking-Vereinbarung u. Nutzung elektronischer Kontoauszug.

<sup>4</sup> Voraussetzung: Online-Banking-Vereinbarung u. Nutzung elektronischer Kontoauszug.

<sup>5</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### ☰ **starpac x-tension (für junge Erwachsene von 18 bis 40 Jahren) – Nur Altbestand**

- Kontoführung monatlich inkl. Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card):
- Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende: 4,99 €
  - Normalpreis: 8,99 €
  - Bargeldeinzahlung an der Kasse: 0,78 €
  - Beleghafte SEPA-Überweisung (EWR), Gutschrift Scheck, Scheckbelastung, SEPA-Überweisung (EWR) mittels telefonisch erteiltem Auftrag, Bargeldauszahlung an der Kasse, Dauerauftrag einrichten oder ändern durch Sparkassenmitarbeiter, Servicegebühr für das Ausfüllen einer Überweisung durch Sparkassenmitarbeiter: 0,99 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Das Entgelt für Überweisungen wird durch den Zahlungsdienstleister nur erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Das Entgelt für die Gutschrift einer Überweisung wird nur durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. Das Entgelt für Lastschrifteinlösungen wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Das Entgelt für Lastschrifteinzug wird nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<b>Kontoführung monatlich</b> inkl. der Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten)	8,99 €
Online-Banking inkl. Firmenkundenportal (zwei Online-Banking-Teilnehmer inkl.), monatlich	2,50 €
- Jeder weitere Online-Banking-Teilnehmer, monatlich	2,50 €
Online-Banking ohne Firmenkundenportal	0,00 €
SEPA-Überweisung (EWR) per Online-Banking/Electronic Banking/FinTS, Echtzeit-Überweisung (EWR), giropay / Kwitt-Geld senden, wero-Zahlungsfunktionen (Überweisung), Lastschrifteinzug und Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen, Überweisung (EWR) am SB-Überweisungsterminal	0,18 €
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (Inland)	0,15 €
Gutschrift einer Überweisung (EWR), Gutschrift Echtzeit-Überweisung (EWR), Gutschrift giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung), wero-Zahlungsfunktionen (Überweisung) Lastschrift (Belastung SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/EWR), Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro (EWR), Ausführung Dauerauftrag (EWR), Überweisung und Gutschrift S-Zentral Übertrag von Spar- auf Girokonto	0,48€
Lastschrift (Belastung SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren/EWR), Beleghafte SEPA-Überweisung (EWR), Gutschrift eines Schecks (Inland), Scheckbelastung (EWR)	1,20 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse, Bargeldauszahlung an der Kasse	1,50 €
Bargeldeinzahlung am SB-Automaten	0,99 €
Münzgeldeinzahlung (Safebag)	7,00 €
Servicegebühr für das Ausfüllen einer Überweisung durch Sparkassenmitarbeiter	0,99 €
SEPA-Überweisung (EWR) mittels telefonisch erteiltem Auftrag inklusiv Servicegebühr	2,19 €
Bereitstellung von chip- oder pushTAN	0,00 €
Kontoauszüge im elektronischen Postfach	0,00 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker, pro Auszug	0,50 €
Daueraufträge einrichten oder ändern	
- per Online-Banking	1,00 €
- am SB-Terminal	2,00 €
- durch Sparkassenmitarbeiter	2,00 €
Ausgabe einer Kundenkarte (Laufzeit 10 Jahre)	30,00 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Das Entgelt für Überweisungen wird durch den Zahlungsdienstleister nur erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Das Entgelt für die Gutschrift einer Überweisung wird nur durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Kontoführung monatlich	6,00 EUR
Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Scheck, Scheckbelastung	0,50 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	1,85 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,00 EUR
- Wochenauszug	
- bei Postversand	1,85 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,00 EUR
- Monatsauszug	
- bei Postversand	1,85 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,00 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je Kopie	3,85 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je Kopie	3,00 EUR

Kontoauszugsnacherstellung/Umsatzauskunft durch den Kunden selbst am SB-Terminal oder im Online-Banking

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

je Ausdruck 0,50 EUR

Bei Geschäftsgirokonten:

Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker, pro Auszug 0,50 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>6</sup>.

### 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

<sup>6</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 EUR
- fällige Sparraten	0,00 EUR
- Schließfachmietpreis	0,00 EUR

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>7</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>8</sup>

#### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

#### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>9</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>10</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>11</sup>
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>12</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>13</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>14</sup>	max. 4 Geschäftstage

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>15</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft <sup>16</sup>	beleglos <sup>17</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe B, I Nr. 1 - 2	siehe B, I Nr. 1 - 2	siehe B, I Nr. 1 - 2	beleglos: 10,00 EUR beleghaft: 20,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe B, I Nr. 1 - 2	siehe B, I Nr. 1 - 2	siehe B, I Nr. 1 - 2	beleglos: 10,00 EUR beleghaft: 20,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u>	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u>	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u>	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50‰, mind. 13,50 EUR

<sup>7</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, Str. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>8</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>9</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>10</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>11</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>12</sup> Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

<sup>13</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>14</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>16</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>17</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, giro pay / Kwitt-Geld senden (Überweisung) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	1,50‰ , mind. 13,50 EUR	1,50‰ , mind. 13,50 EUR	1,50‰ , mind. 13,50 EUR	
	zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 - 3	zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 - 3	zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 - 3	zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 - 3, zuzügl. 8,70 EUR
	Repair-Zuschlag, wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind			10,00 EUR
Echtzeit-Überweisung	----	siehe B. I. Nr. 1 - 2	----	----
Giroipay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)				
- TAN-autorisiert	----	siehe B. I. Nr. 1 - 2	----	----
- TAN-freier Bereich	----	siehe B. I. Nr. 1 - 2	----	----
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	----	siehe B. I. Nr. 1 - 2	----	----

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisung mit	Entgelt <sup>18</sup> (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR + 3,30 EUR
	<u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR zuzügl. 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B.I. Nr. 1 – 3
	zuzügl. Repair-Zuschlag, wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind 10,00 EUR
	Zusatzentgelt für eilige Ausführung 8,70 EUR

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEPT“ bzw. „OUR“).

Überweisung	(„DEPT“ bzw. „OUR“-Entgelt <sup>19</sup> (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto und ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR + 25,00 EUR
	<u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR + 25,00 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
mit Währungsumrechnung EURO in EWR- Währung und umgekehrt	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR + 3,30 EUR + 25,00 EUR <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR + 25,00 EUR zuzügl. 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

Repair-Zuschlag, wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind  
Zusatzentgelt für eilige Ausführung

10,00 EUR  
8,70 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

<sup>18</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>19</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Sonstige Entgelte**  
 Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>20</sup>
- per Postversand 1,73 EUR
  - per elektronischem Postfach 0,88 EUR
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00 EUR
  - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00 EUR
- Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00 EUR
  - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00 EUR
- Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe Kapitel B. I. Nr. 1 – 2
- Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00 EUR
- Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>21</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)</b>	siehe Kapitel B. I. Nr. 1 – 2
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	Überweisung bis 5.000,00 EUR: 7,50 EUR
	Überweisung ab 5.000,01 EUR: 10,00 EUR
	Überweisung ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰
	zuzügl. 10,00 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	siehe Kapitel B. I. Nr. 1 – 2
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	siehe Kapitel B. I. Nr. 1 – 2
<b>giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)</b>	siehe Kapitel B. I. Nr. 1 – 2
<b>wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)</b>	siehe Kapitel B. I. Nr. 1 – 2
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	Überweisung bis 5.000,00 EUR: 7,50 EUR
	Überweisung ab 5.000,01 EUR: 10,00 EUR
	Überweisung ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰
	zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	Überweisung bis 5.000,00 EUR: 7,50 EUR
	Überweisung ab 5.000,01 EUR: 10,00 EUR
	Überweisung ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰
	zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

**Hinweis:**

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 3,30 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>20</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>22</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>23</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>24</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>25</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>26</sup>.

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte<sup>27</sup>

	Entgelt
Überweisung bis 50,00 EUR	6,00 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
Überweisung ab 50,01 EUR	1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
Repair-Zuschlag, wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind	10,00 EUR
Zusatzentgelt für eilige Ausführung	8,70 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

##### Höhe der Entgelte<sup>28</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
Überweisung bis 50,00 EUR	6,00 EUR + 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
Überweisung ab 50,01 EUR	1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR zuzügl. 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
Repair-Zuschlag, wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind	10,00 EUR
Zusatzentgelt für eilige Ausführung	8,70 EUR

<sup>22</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>23</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>24</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>25</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>26</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>28</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**  
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEPT“ bzw. „OUR“).

### Höhe der Entgelte<sup>29</sup>

Überweisung	„DEPT“ bzw. „OUR“-Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung	Überweisung bis 50,00 EUR: 6,00 EUR + 25,00 EUR Überweisung ab 50,01 EUR: 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR + 25,00 EUR
	zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
mit Währungsumrechnung	Überweisung bis 50,00 EUR: 6,00 EUR + 3,30 EUR + 25,00 EUR Überweisung ab 50,01 EUR: 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR + 25,00 EUR
	zuzügl. 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
Repair-Zuschlag, wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind	10,00 EUR
Zusatzentgelt für eilige Ausführung	8,70 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelt („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEPT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### bbb) Entgelte<sup>30</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEPT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten <sup>31</sup> in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- Überweisung, Echtzeit-Überweisung)	Überweisung bis 49.999,99 EUR: 10,00 EUR Zusatzentgelt für eilige Ausführung (außer Echtzeit- Überweisung, giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung): beleglos: 10,00 EUR beleghaft: 20,00 EUR Überweisung ab 50.000,00 EUR: 1,5‰ vom Überweisungsbetrag Zusatzentgelt für eilige Ausführung: beleglos: 10,00 EUR beleghaft: 20,00 EUR	-

<sup>29</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>30</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>31</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

übrige Länder (sonstige Zahlungen)	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR + 25,00 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
	<u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3	<u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR + 25,00 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
	Zusatzentgelt für eilige Ausführung: 17,00 EUR	
	Repair-Zuschlag wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind: 10,00 EUR	

### Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
<b>0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)</b>	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR + 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
	<u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR zuzügl. 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
	Zusatzentgelt für eilige Ausführung: 17,00 EUR
	Repair-Zuschlag wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind: 10,00 EUR
<b>1 („DEPT“ bzw. „OUR“)</b>	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR + 25,00 EUR + 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
	<u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR + 25,00 EUR zuzügl. 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
	Zusatzentgelt für eilige Ausführung: 17,00 EUR
	Repair-Zuschlag wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind: 10,00 EUR

Preis in EUR

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>32</sup>

- per Postversand	1,73
- per elektronischem Postfach	0,88

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

#### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

##### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

<sup>32</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEPT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>33</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>34</sup> in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung)	Überweisung bis 49.999,99 EUR: 10,00 EUR Überweisung ab 50.000,00 EUR: 1,0‰ vom Überweisungsbetrags
übrige Länder	Überweisung bis 5.000,00 EUR: 7,50 EUR Überweisung ab 5.000,01 EUR: 10,00 EUR Überweisung ab 10.000,01 EUR: 1,0‰ vom Überweisungsbetrag Entgelt wird vom Überweisungsbetrag abgezogen zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

### Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0	Überweisung bis 5.000,00 EUR: 7,50 EUR Überweisung ab 5.000,01 EUR: 10,00 EUR Überweisung ab 10.000,01 EUR: 1,0‰ vom Überweisungsbetrag zuzügl. 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR Entgelt wird vom Überweisungsbetrag abgezogen zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
2	Überweisung bis 5.000,00 EUR: 7,50 EUR Überweisung ab 5.000,01 EUR: 10,00 EUR Überweisung ab 10.000,01 EUR: 1,0‰ vom Überweisungsbetrag zuzügl. 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR zuzügl. 25,00 EUR Entgelt wird vom Überweisungsbetrag abgezogen zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>35</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

<sup>33</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>34</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>35</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>36</sup>**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

### c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>37</sup>  
durch die Sparkasse/Landesbank  
- per Postversand  
- per elektronischem Postfach

1,73 EUR  
0,88 EUR

### 2.1.2. **SEPA-Firmen-Lastschrift**

#### a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>38</sup>**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

#### c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift  
durch die Sparkasse/Landesbank  
- per Postversand  
- per elektronischem Postfach

1,73 EUR  
0,88 EUR

Entgegennahme/Vormerkung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats

5,00 EUR

### 2.2. **Lastschriften aus weiteren Staaten**

#### **Ausführungsfrist**

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. **SEPA-Basis-Lastschrift**

##### a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>39</sup>**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>40</sup>	10,00

##### b) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift  
durch die Sparkasse/Landesbank<sup>41</sup>  
- per Postversand

1,73 EUR

<sup>36</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>37</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>38</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>39</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>40</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>41</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per elektronischem Postfach

0,88 EUR

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>42</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>43</sup>	10,00

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift

durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

1,73 EUR

- per elektronischem Postfach

0,88 EUR

Entgegennahme/Vormerkung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats

5,00 EUR

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und

wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und

spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und

wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und

spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>44</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>45</sup>: Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

b) SEPA-Drittstaaten<sup>46</sup>: 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA-Basis-Lastschrifteinreichung durch die

Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

1,73 EUR

- per elektronischem Postfach

0,88 EUR

Bearbeitung des Widerrufs einer SEPA-Basis-Lastschrift durch den Lastschrifteinreicher ab dem Fälligkeitstag

5,00 EUR

Inkassvereinbarung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Basis-Lastschriften

5,00 EUR

<sup>42</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>43</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>44</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>45</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>46</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>47</sup>: Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
- b) SEPA-Drittstaaten<sup>48</sup>: 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA-Firmen-Lastschrifteinreichung durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,73 EUR  
- per elektronischem Postfach 0,88 EUR

Bearbeitung des Widerrufs einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch den Lastschrifteinreicher ab dem Fälligkeitstag 5,00 EUR

Inkassvereinbarung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Firmen-Lastschriften 5,00 EUR

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>49</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) einschließlich mobiles Bezahlen mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kreditkarten)

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte jährlich 30,00 EUR  
- Zusatzkarte jährlich 30,00 EUR

Mastercard Gold

- Hauptkarte jährlich 90,00 EUR  
- Zusatzkarte jährlich 90,00 EUR

Mastercard Business Standard

- bis 3.999,99 EUR Jahresumsatz jährlich 30,00 EUR  
- ab 4.000,00 EUR Jahresumsatz jährlich 0,00 EUR

Mastercard Business Gold

- bis 5.999,99 EUR Jahresumsatz jährlich 90,00 EUR  
- ab 6.000,00 EUR Jahresumsatz jährlich 0,00 EUR

#### b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) einschließlich mobiles Bezahlen mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Debitkarten) – Hinweis: Kein Neugeschäft seit 19.06.2023

jährlich 30,00 EUR

#### c) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>50</sup> Portokosten

#### d) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand 5,00 EUR

<sup>47</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>48</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>49</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis i) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>50</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per elektronischem Postfach 5,00 EUR
  - e) **Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**  
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.) 10,00 EUR
  - f) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>51</sup> im EWR<sup>52</sup>** unentgeltlich
  - g) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>53</sup> im EWR<sup>54</sup>**
    - **in EWR-Fremdwährung<sup>55</sup>** Währungsumrechnungsentgelt 2,00 % des Umsatzes
    - **in Drittstaatenwährung<sup>56</sup>** 2,00 % des Umsatzes
  - h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>57</sup> außerhalb des EWR<sup>58</sup>** 2,00 % des Umsatzes
  - i) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4))**
- ### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer I. 1 – 3)**
  - b) **Täglicher Verfügungsrahmen<sup>59</sup>**  
Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)<sup>60</sup> :
    - Bargeldauszahlung
      - an Geldautomaten der Sparkasse Passau bis zu 2.000,00 EUR
      - an fremden Geldautomaten<sup>61</sup> im Inland bis zu 2.000,00 EUR

<sup>51</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>52</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>53</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>54</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>55</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>56</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>57</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>58</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>59</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>60</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>61</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- an fremden Geldautomaten<sup>62</sup> im Ausland bis zu 2.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>63</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
  - Nationale electronic-cash Transaktionen (girocard Transaktionen) bis zu 5.000,00 EUR
  - Zahlungen an ausländischen Terminals und in internationalen Zahlungssystemen (Maestro- und V PAY-Transaktionen) bis zu 2.200,00 EUR
  - ELV (el. Lastschriftverfahren) Inland (mit Unterschrift) ohne Betragsgrenze
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) pro Ladung bis zu 200,00EUR, bis zu 500 EUR pro Tag
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 10.000,00 EUR

### c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 6,00 EUR
- bei Vergessen der Debit PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 6,25 EUR  
bei Geschäftsgirokonten

### d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. 10,00 EUR

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

### e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>64</sup> im EWR<sup>65</sup> (siehe Kapitel B Nummer I. 1 – 3)

### f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>66</sup> im EWR<sup>67</sup>

- in EWR-Fremdwährung<sup>68</sup> 2,00 % des Umsatzes

<sup>62</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>63</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

<sup>64</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>65</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>66</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>67</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>68</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Währungsumrechnungsentgelt <sup>69</sup>	
-	in Drittstaatenwährung <sup>70</sup>	2,00 % des Umsatzes
g)	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>71</sup> außerhalb des EWR<sup>72</sup></b>	2,00 % des Umsatzes
h)	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	
i)	<b>vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>73</sup></b>	5,00 EUR
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	
j)	<b>Ausgabe einer Kundenkarte (Laufzeit 10 Jahre)</b>	30,00 EUR

### 3.3. GeldKarte

#### Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00 EUR
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem giro-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

### 3.4. Bargeldauszahlung<sup>74</sup>

a) <b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Kapitel B.I. Nr. 1 – 3	siehe Kapitel B.I. Nr. 1 – 3
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 7,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 7,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 7,00 EUR

<sup>69</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>70</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>71</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>72</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>73</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>74</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	am Schalter	am Geldautomaten
<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>75</sup>)</b>		
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	siehe Kapitel B.I. Nr. 1 – 3
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>76</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>77</sup>		
- im girocard-System	entfällt	siehe Kapitel B.I. Nr. 1 – 3
- im Maestro- oder Debit Mastercard-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 4,90 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>78</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>79</sup>		
- im Maestro- oder Debit Mastercard-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 4,90 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>80</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>81</sup>	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 4,90 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>82</sup>		2,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>83</sup>	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 4,90 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt		2,00% des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>84</sup> im Maestro- oder Debit Mastercard-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 4,90 EUR

<sup>75</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>76</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>77</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>78</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>79</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>80</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>81</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>82</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>83</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>84</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zzgl.  
Währungsumrechnungsentgelt 2,00% des Umsatzes

<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>85</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
<b>- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)</b>		
- in Euro <sup>86</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR <sup>87</sup>
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>88</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR <sup>89</sup>
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>90</sup>	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>91</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR <sup>92</sup>
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>93</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR <sup>94</sup>
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
<b>- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)</b>		
	3,00 % des Umsatzes	

Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>85</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>86</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>87</sup> Mastercard Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 6 Bargeldauszahlungen bei ausländischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei; Mastercard Business Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 10 Bargeldauszahlungen bei ausländischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei.

<sup>88</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>89</sup> Mastercard Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 6 Bargeldauszahlungen bei ausländischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei; Mastercard Business Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 10 Bargeldauszahlungen bei ausländischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei.

<sup>90</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>91</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>92</sup> Mastercard Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 6 Bargeldauszahlungen bei ausländischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei; Mastercard Business Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 10 Bargeldauszahlungen bei ausländischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei.

<sup>93</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>94</sup> Mastercard Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 6 Bargeldauszahlungen bei ausländischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei; Mastercard Business Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 10 Bargeldauszahlungen bei ausländischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Euro <sup>95</sup>	mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>96</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>97</sup>	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>98</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>99</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
<b>- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)</b>		
- in Euro <sup>100</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>101</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>102</sup>	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>103</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes

<sup>95</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>96</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>97</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>98</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>99</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>100</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>101</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>102</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>103</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>104</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>105</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Kassengeschäfte<sup>106</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto**  
**Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto**

siehe Kapitel B.I. Nr. 2  
siehe Kapitel B.I. Nr. 1

### 4.2. Bargeldauszahlung

**Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)** siehe Kapitel B.I. Nr. 1 – 3

## 5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Online-Banking inkl. Firmenkundenportal (zwei Online-Banking-Teilnehmer inkl.)	mtl.	0,00 EUR
- Jeder weitere Online-Banking-Teilnehmer	mtl.	0,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking	p.a.	6,25 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	p.a.	6,25 EUR
- Bereitstellung von pushTAN <sup>107</sup>		
- je pushTAN		0,00 EUR

- Bereitstellung S-Trust

Preise jew. Brutto/Monat	BASIS	PRO	SILBER	GOLD
Preis für Sparkassenkunden	0,00	1,49	2,99	7,49
Preis für Nichtkunden	0,00	1,99	3,99	9,99

<sup>104</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>105</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>106</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>107</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Datenvolumen	100MB	1GB	20GB	100GB
--------------	-------	-----	------	-------

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	mtl.	10,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	mtl.	10,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	mtl.	2,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00 EUR
- Einrichtung: Konto	mtl.	7,50 EUR
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>108</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00 EUR
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00 EUR
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>109</sup>

Siehe Kapitel B.I. Nr. 1 - 3 und Kapitel B.II Nr. 1 – 2

### 5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	p. a.	6,25 EUR
--	-------	----------

### 5.5. wero

#### 5.5.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

<sup>108</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>109</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

### 5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

### 5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>110</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>111</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>112</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist unter <https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwahrungskurse/calendar> veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, an denen die Geschäftsstelle geöffnet ist, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember
- allen gesetzlichen Feiertagen
- allen regionalen Feiertagen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

<sup>110</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>111</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>112</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Elektronisch eingereichte Auslandszahlungsaufträge (Z1- Aufträge)

Aufträge im Online-Banking, am SB-Terminal sowie SEPA- und Inlandszahlungsaufträge, die per Datenfernübertragung eingereicht und durch den Kunden selbst elektronisch freigegeben werden

Beleghaft erteilte Zahlungsaufträge sowie SEPA- und Inlandszahlungsaufträge, die per Datenträger oder per Datenfernübertragung eingereicht und vom Kunden per Begleitzettel freigegeben werden

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):

- 11:00 Uhr
- 14:30 Uhr
- 16:00 Uhr an den Geschäftsstellenöffnungstagen
- bis Geschäftsschluss bei halbtägigen Öffnungszeiten
- Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung

Scheckeinzug (Inland)

Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks

30,00 EUR

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute
- Eingang vorbehalten
- Inkasso
- Scheckeinlösung

Privatgirokonten

Geschäftsgirokonten

Buchungstag

Buchungstag

Buchungstag

2 Geschäftstage nach  
Buchungstag

Buchungstag

2 Geschäftstage nach  
Buchungstag

Buchungstag

Buchungstag

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>113</sup>

per Scheck in EUR

- bis 50,00 EUR

- ab 50,01 EUR

6,00 EUR

1,5 ‰ des Scheckbetrags, mind. 15,00 EUR

per Scheck in Fremdwährung

- bis 50,00 EUR

- ab 50,01 EUR

6,00 EUR zuzüglich 3,30 EUR Courtage  
1,5 ‰ des Scheckbetrags, mind. 15,00 EUR  
zuzüglich Courtage 0,25‰, mind. 3,30 EUR

<sup>113</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck in EUR

- bis 50,00 EUR

- ab 50,01 EUR

6,00 EUR

1,5 ‰ des Scheckbetrags, mind. 15,00 EUR

per Scheck in Fremdwahrung

- bis 50,00 EUR

- ab 50,01 EUR

6,00 EUR zuzuglich 3,30 EUR Courtage

1,5 ‰ des Scheckbetrags, mind. 15,00 EUR  
zuzuglich Courtage 0,25 ‰, mind. 3,30 EUR

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhaltlich.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### Dienstleistung

#### I. Sparkonto

##### 1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

##### 2. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinnsammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG), nicht Verbundpartner <sup>14</sup>	100,00 EUR
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	0,00 EUR

#### II. Wertpapiere

##### 1. Depotleistungen

###### - Depotentgelt pro Quartal

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am Quartalsende	
- Girosammelverwahrung	0,0476 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung	0,0476 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung	0,1190 % vom Kurswert
- Bestände ohne Kurswert	pro Posten 5,95 EUR
- Mindestbetrag je Depotposten	2,37 EUR
- Mindestbetrag je Depot (auch bei Depotnullstand)	7,13 EUR

###### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Depotauszüge - jährliche Aufwandsentschädigung je Depot mit Nichtzusendervormerkung	10,00 EUR
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattungsverfahren durch die dwpbank, abhängig von der Komplexität, je Antragsverfahren	bis zu 571,20 EUR zuzüglich ggf. fremde Kosten
- Antrag auf Ermäßigung der ausländischen Quellensteuer (Vorabbefreiung)	35,00 EUR
- Ausbuchung wertloser/nicht handelbarer Wertpapiere	20,00 EUR

- Depotübertragung nur fremde Kosten

##### 2. Effektive Stücke

- Einlieferung bzw. Aushändigung effektiver Stücke, Umtausch, Erneuerung Bogen, je Posten	
• Dekabankdepot	EUR 23,80 zuzügl. Porto
• Sparkassendepot	EUR 178,50 zuzügl. Porto
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen, je Wertpapier-Kennnummer	
• Emittent Deka	EUR 23,80 zuzügl. Porto

<sup>14</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.



## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Sonstige

EUR 35,70 zuzügl. Porto

- Überprüfung von Wertpapierurkunden im Auftrag des Kunden

EUR 23,80

### 3. Transaktionsleistungen

#### Preise für den An- u. Verkauf von Wertpapieren

	<u>Vertriebsweg Berater / Telefon</u>	<u>Vertriebsweg Internet</u>
Provision vom Kurswert - alle Wertpapierarten	0,99%, mind. EUR 29,95	0,33%, mind. EUR 19,95
Bezug junger Aktien	0,99%, mind. EUR 29,95	0,33%, mind. EUR 19,95
Ausübung von Bezugs- und Teilrechten	0,99%, mind. EUR 14,95	0,33%, mind. EUR 14,95
Weitere Kapitaltransaktionen, z. B. Umtausch-/Übernahme-/ Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung, Einlösung Zertifikate/Finanzinstrumente	0,99%, mind. EUR 29,95	0,33%, mind. EUR 19,95
Auslandsbörsen zuzüglich Grundpreis je Order	EUR 150,00	EUR 150,00
Limite - Nichtausführung am 1. Börsentag, Änderung	EUR 7,50	EUR 5,00
Finanztermingeschäfte (Optionen, Indexzertifikat), Credit Linked Notes	0,99%, mind. EUR 29,95	0,33%, mind. EUR 19,95
Emissionsgeschäft Aktien	0,99%, mind. EUR 29,95	0,33%, mind. EUR 19,95
Emissionsgeschäft Renten	Festpreis	Festpreis
ETF-Einmalkäufe (außerbörslich) – Provision vom Kurswert	0,99%, mind. EUR 29,95	0,33%, mind. EUR 19,95
ETF-Sparpläne (außerbörslich) – Provision vom Kurswert	2,50% pro Ausführung	2,50% pro Ausführung
Außerbörslicher Handel von Investmentzertifikaten	Erwerb zum aktuellen Ausgabepreis, Rücknahme zum aktuellen Rücknahmepreis, Verkauf: EUR 25,00 je Auftrag, ausgenommen Deka	
<b>Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze</b>	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
<b>Umlagegebühr</b>	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig	

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## D. Kredite

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

### I. Kredite

Mahnung	0,00 EUR
Kündigung	0,00 EUR

### II. Bankbürgschaft (Aval)

Ausstellung Bürgschaftsurkunde	25,00 EUR
- zuzüglich bei Fremdvordrucken < 10.000,00 EUR	10,00 EUR
- Weiterbelastung der Fremdkosten bei Fremdvordrucken >= 10.000 EUR	
Provision p. a.	2 %
- pro Einzelaval mindestens vierteljährlich	20,00 EUR

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	Kostensersatz
- Telefaxe	Kostensersatz
- Fernschreiben	Kostensersatz
- Fotokopien	0,15 EUR
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	100,00 EUR/Stunde

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 d, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- bei Postversand	3,85 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	3,00 EUR

### III. Ersatzsteuerbescheinigung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

10,00 EUR

### IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 EUR

### V. Bearbeitung von Nachlassfällen im Kundenauftrag

- Verzicht auf eine Erb-Legitimation	0,5% aus dem Nachlasswert, mind. 30,00 EUR
- Kontoübertragung der Nachlasswerte auf ein anderes Institut	je Konto 15,00 EUR

### VI. Geldmarktkonten

wenn Durchschnittsguthaben < 1.000,00 EUR

1,00 EUR pro Monat